

1. Vorsitzende(r)

Die/der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Sie/er ist verantwortlich für die Erfüllung der Zweckbestimmung des Vereins, leitet die dazu erforderlichen Prozesse und koordiniert die Arbeit aller Gremien und Mitarbeiter des Vereins. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

- Festlegung der Tagungsordnung Mitgliederversammlung
- Entwurf Einladung Mitgliederversammlung
- Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und Beirates
- Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit Vereinsregister und Notaren
- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Berufung Beiratsmitglieder
- Zusammenarbeit mit Wissenschaftlicher Leitung und der Charité
- Mitwirkung bei der Zusammenstellung des Vorlesungsprogramms
- Leitung von Vorlesungen
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Repräsentation des Vereins in der Öffentlichkeitsarbeit
- Veranlassung von Auszeichnungsvorschlägen
- Zusammenarbeit mit Sponsoren